

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 02.08.2018

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Vorsitzender Herr Peer Knöfler
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 40.00.00 Ki

per E-Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drs. 19/670

Sehr geehrter Herr Knöfler,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes danken wir.

Mit dem Erlass des Bildungsministeriums „Schule Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ vom 20.10.2017 wurden gleiche Verfahrensstandards zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen geschaffen. Dem Erlass liegt das Ziel zugrunde, allen Kindern und Jugendlichen eine Beschulung zu ermöglichen und er verweist insoweit auf die Pflicht des Trägers der Einrichtung, eine Beschulung sicherzustellen. Ausdrückliches Ziel des Erlasses ist es zudem, Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Uns liegen keine Informationen und Erfahrungsberichte vor, die die Annahme rechtfertigen, dass die Regelungsinhalte des Erlasses unzureichend seien und es einer Änderung des Schulgesetzes bedürfe.

Weiterhin haben erste Reaktionen auf den Gesetzentwurf bereits gezeigt, dass eine unmittelbare Aufnahme in den Regelunterricht nicht immer erwartet wird und auch nicht immer pädagogisch sinnvoll ist. Vielmehr kann es angezeigt sein, Kinder und Jugendliche in kleineren Lerngruppen oder in einer Beschulung mit verringerter Stundenanzahl zunächst auf die Regelbeschulung vorzubereiten. Insofern sollte auch weiterhin die Beschulbarkeit maßgeblich über den Besuch einer Regelschule entscheiden und nicht per se durch den melderechtlichen Hauptwohnsitz vorgegeben werden. Nach unserer Wahrnehmung werden entsprechende pädagogische Freiräume in der Praxis benötigt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass durch die im Gesetzentwurf enthaltene Änderung einige Schulstandorte in besonderem Maße betroffen wären und mit entsprechenden Kapazitätsengpässen zu rechnen wäre, die weder kurz- noch mittelfristig behoben werden könnten. Ebenfalls sind entsprechende Auswirkungen auf den Betreuungsum-

fang insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit zu erwarten, den die Schulträger nicht ohne weiteres auffangen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied